

Sitzungsvorlage

Datum: 16.12.2020

Drucksache Nr.: **20/0565**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.01.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Konstituierung der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Weiterführende Schulen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“ zur Kenntnis.
2. Die Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“ wird mandatiert, eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien über den Ausbau der weiterführenden Schulen in Sankt Augustin vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 25.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, in der neuen Ratsperiode eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter externer fachlicher Begleitung einzurichten (DS-Nr. 20/0308). Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin.

Hintergrund ist, dass der Schulentwicklungsplan 2020-2026 – mit Ausblick auf 2030 (DS-Nr. 20/0198) eine Steigerung der Schülerzahlen ausweist, die Ausbauplanungen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich notwendig machen.

Während im Primarbereich die Erhöhung der Zügigkeit an der KGS Buisdorf von 1,5 auf 2 Züge ab dem Schuljahr 2024/25 bereits beschlossen wurde, bedarf die Erweiterung der Zügigkeit im Sekundarbereich einer eingehenderen Beratung.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe soll eine Entscheidungsgrundlage für den konkreten Ausbau der Kapazitäten an weiterführenden Schulen für die politischen Gremien erarbeiten.

Dies soll unter externer fachlicher Begleitung geschehen, die noch weitere Zahlen, Daten und Fakten analysiert und beiträgt. Schulleitungen und Elternvertretungen sollen beratend hinzugezogen werden.

Frau Dr. Reinermann-Matatko (Büro Schulentwicklungsplanung – Beratung) wurde als externe Beraterin und Moderatorin für den Prozess gewonnen. Sie hat den Schulentwicklungsplan 2020-26 - mit Ausblick auf 2030 (DS-Nr. 20/0198) erstellt und im Ausschuss vortragen. Sie ist daher mit der Schullandschaft und der Situation in Sankt Augustin vertraut.

Die Fraktionen haben nach Proporz (nach Hare-Niemeyer) der im Rat vertretenen Parteien und unter der Maßgabe, dass alle Fraktionen vertreten sein sollen, folgende Personen für die Arbeitsgruppe benannt:

Fraktionen	Anzahl der Mitglieder im Rat	Anzahl der Mitglieder der Interfraktionellen Arbeitsgruppe	Nominierte Personen
CDU	20	4	Herr Bungarten Herr Sträßer Herr Tenschert Herr Uhland
SPD	14	3	Frau Dr. Echterhoff Herr Einmal Herr Schmitz-Porten
Bündnis 90/ Die Grünen	10	2	Herr Metz Frau Roth
Aufbruch!	2	1	Herr Köhler
FDP	2	1	Herr Willnecker

In Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Bungarten, sowie den Fraktionen hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen und bereits am 03.12.2020 zum ersten Mal getagt. Der Arbeitsprozess ist zügig geplant, damit bereits beim nächsten Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 11.03.2021 eine Empfehlung über den Ausbau der weiterführenden Schulen ausgesprochen werden kann, die dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 24.03.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Ergebnisse der ersten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe

In der ersten Sitzung am 03.12.2020 hat die Arbeitsgruppe Handlungsoptionen aufgezeigt und erste Entscheidungskriterien erarbeitet (s. Anlage 1).

Als realistische Handlungsoptionen werden gesehen:

- a) Fritz-Bauer-Gesamtschule um 2 Züge erweitern,
- b) Fritz-Bauer-Gesamtschule um 1 Zug erweitern und Rhein-Sieg-Gymnasium um 1 Zug erweitern.

Als Basis für die Entscheidung wurden erste Kriterien erarbeitet: Baukosten, Elternwille, Erreichbarkeit, Folgekosten, Inklusion, Räumliches Nutzungskonzept und Zeitachse. Diese Liste wird in der zweiten Sitzung fortgesetzt und vertieft diskutiert.

Weitere wichtige Themen, mit denen sich die AG beschäftigt sind:

- Frage der Einpendler aus umliegenden Kommunen
- Anmeldeüberhänge und Rückläufe.

Geeinigt hat sich die AG außerdem auf das gemeinsame Vorgehen und die Arbeitsweise hin zur Entscheidung:

03.12.2021	1. Treffen: Verfahren festlegen, wichtige Parameter bestimmen
19.01.2021	Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung: Mandatierung der interfraktionellen Arbeitsgruppe
26.01.2021	2. Treffen: Handlungsoptionen entsprechend der Kriterien bewerten
17.02.2021	3. Treffen: Gewichtung der Kriterien
02.03.2020	4. Treffen: Finalisierung des Entscheidungsvorschlages
11.03.2021	Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung: Beratung
24.03.2021	Sitzung des Rates: Entscheidung

Zu der 2. Sitzung am 26.01.2021 werden Vertretungen der Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie des Kinder- und Jugendparlaments eingeladen. Zur Vertretung der Elternschaft wird jeweils eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft, der Schulpflegschaft des Rhein-Sieg-Gymnasiums sowie der Fritz-Bauer-Gesamtschule eingeladen.

Der Kreis der Teilnehmenden wird jeweils von Sitzung zu Sitzung definiert.

Die zu erarbeitende Entscheidungsmatrix soll für die zu beteiligenden politischen Gremien eine Entscheidungshilfe und keine Vorgabe sein.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 5.032,00 € für die Moderation und Dokumentation durch das Büro Schulentwicklungsplanung/Beratung.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-07-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.